

Erläuterung zum Meldeformular für Solaranlagen auf Dächern

Auf was wird bei der Beurteilung geachtet?

Solaranlagen brauchen keine Baubewilligung, wenn sie folgende Bedingungen erfüllen:

Schrägdach:

- Die Solaranlagen dürfen das Dach höchstens 20 cm überragen.
- Von oben betrachtet dürfen die Solaranlagen nicht über die Dachfläche hinausragen.
- Die Solaranlagen müssen reflexionsarm ausgeführt werden.
- Die Solaranlagen sollten als kompakte Fläche zusammenhängen.
Technisch bedingte Auslassungen oder eine versetzte Anordnung aufgrund der verfügbaren Fläche sind zulässig.

Flachdach:

- Die Oberkante des Dachrandes darf um höchstens einen Meter überragt werden.
- Die Solaranlage muss so weit von der Dachkante zurückversetzt sein, dass man sie von unten aus einem 45-Grad-Winkel nicht sehen kann.
- Die Solaranlage entbindet nicht von der Pflicht, das Flachdach extensiv zu begrünen.

Dachbegrünung und Photovoltaikanlagen schliessen sich gegenseitig nicht aus, sondern bieten im Doppel sogar Vorteile. Vorteile sind:

- Durch die Bepflanzung entsteht im Sommer ein Kühleffekt. Die Solaranlage funktioniert effizienter, wenn die Umgebungstemperatur nicht so hoch ist. Der Ertrag kann bis zu fünf Prozent höher sein.
- Die Begrünung schützt die Dachabdichtung
- Die Begrünung verbessert die Dämmung. Dadurch erhitzt sich im Sommer ein Haus weniger, bzw. kühlt im Winter weniger stark ab.
- Die Pflanzen gewinnen durch die aufgeständerten Module. Der Nährboden trocknet durch den Schatten der Module weniger schnell aus. Das schafft bessere Lebensbedingungen für Flora und Fauna.

Üblicherweise werden Solardächer extensiv begrünt, das bedeutet, dass sie naturnah angelegt sind, niedrig wachsende Pflanzen gewählt werden, die sich selber erhalten und somit pflegeleicht sind.

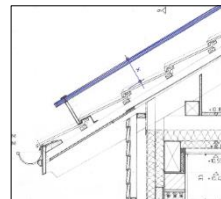


Welche Unterlagen müssen zum Meldeformular beigelegt werden?

- Situationsplan im Massstab 1:500 oder 1:1000 mit rot eingetragener Solaranlage im selben Massstab,
- Darstellung + Vermessung (Skizze, Plan oder Foto) der Dachaufsicht (Grundriss),



- Darstellung (Skizze, Plan oder Foto) der Giebelfassade, mit eingetragenem Mass der Aufständering,



- Produktbeschreibung des Herstellers (Datenblatt Modul),
- Installationsanzeige mit Schema.

Photovoltaikanlagen müssen durch einen Elektroinstallateur mit einer Installationsanzeige, inkl. Schema dem Netzbetreiber angemeldet werden. Ohne Bewilligung dieser, darf die Anlage nicht angeschlossen bzw. in Betrieb genommen werden. Die Installationsanzeige ist direkt bei der EW Sirnach einzureichen

Bauliche Beratung und weitere Kontakte:

Baubewilligungsbehörde:

Gemeindeverwaltung Sirnach
Bau & Liegenschaften
Kirchplatz 5, 8370 Sirnach
bauverwaltung@sirnach.ch
071 969 34 25

EW Sirnach:

EW Sirnach
Mattenrainstrasse 9, 8370 Sirnach
info@ewsirnach.ch
071 560 02 23